



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der FDP

Straftaten sind keine Form legitimen Protests - Schleswig-Holstein verurteilt Aktionen der „Letzten Generation“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einem effektiven Klimaschutz und stellt fest, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen und weiterer Handlungsbedarf besteht. Dies rechtfertigt jedoch in keiner Weise rechtswidriges Verhalten – die Ausübung von Straftaten ist keine Form legitimen Protests. Der Landtag verurteilt in diesem Zusammenhang besonders die jüngst durchgeführten Aktionen der „Letzten Generation“ auf der Insel Sylt und distanziert sich von derartigen Aktivitäten der Gruppe „Letzte Generation“. Diese Aktionen stellen lediglich die mutwillige Beschädigung und Zerstörung von Eigentum dar. Das Demonstrationsrecht darf für solche radikalen Protestformen, bei denen teilweise auch gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Flugverkehr oder die Gefährdung von Menschenleben billigend in Kauf genommen werden, nicht missbraucht werden. Der Landtag bedauert, dass solche Aktionen dem Klimaschutz einen Bärendienst erweisen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich ebenfalls von den strafrechtlich relevanten Aktivitäten der Gruppe der "Letzten Generation" zu distanzieren und ihre Straftaten politisch zu verurteilen.

Christopher Vogt
und Fraktion